

**FAX**

An/FaxNr. RTR-GmbH z.Hdn. der Geschäftsführung / 01 580580 9191

Kopie an \_\_\_\_\_

Von Telekom Austria AG / Bereich Regulierung

Betrifft Konsultation nach § 128 TKG 2003 betreffend der Entwürfe von  
Vollziehungshandlungen in den Verfahren M 10/03, M 12/03 und M 13/03

Datum 04. Oktober 2004

Seiten 1

Wenn Sie nicht alle Seiten erhalten haben, rufen Sie Tel: +43 (0) 59059 1 16002

Sehr geehrte Damen und Herren,

o.a. dürfen wir Ihnen unsere Stellungnahme betreffend Konsultation nach § 128 TKG 2003 betreffend der Entwürfe von Vollziehungshandlungen in den Verfahren M 10/03, M 12/03 und M 13/03 übermitteln.

Vielen Dank im Voraus

Liebe Grüße

A handwritten signature in black ink, appearing to read "i.A. Sabine Threer". The signature is fluid and cursive.

i.A. Sabine Threer

-----  
Telekom Austria AG  
Regulierung /Assistenz  
Tel: +43 (0) 59059 1 16002  
Fax: +43 (0) 59059 1 16090  
<mailto:sabine.threer@telekom.at>  
[www.telekom.at](http://www.telekom.at)

Telekom Austria AG · Lassallestrasse 9 · 1020 Wien

An die  
Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH  
Marlahilfer Straße 77-79  
A-1060 Wien

Wien, 04.10.2004

**GZ 38-RG/04-5**

**Betreff: Konsultation nach § 128 TKG 2003 betreffend der Entwürfe von Vollziehungshandlungen in den Verfahren M 10/03, M 12/03 und M 13/03**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Am 7. September 2004 veröffentlichten Sie auf der Internet-Homepage der RTR die Entwürfe von Vollziehungshandlungen in den Verfahren

- M 10/03 – „Mindestangebot an Mietleitungen mit bestimmten Mietleitungstypen bis einschließlich 2 Mbit/s“ (Endkundenmarkt)
- M 12/03 – „Terminierende Segmente von Mietleitungen“ (Vorleistungsmarkt) sowie
- M 13/03 – „Entbündelter Zugang einschließlich gemeinsamen Zugangs zu Drahtleitungen und Teilabschnitten davon für die Erbringung von Breitband- und Sprachdiensten“ (Vorleistungsmarkt)

Mit der Veröffentlichung wurde gemäß § 128 Abs. 1 TKG 2003 die Möglichkeit einer Stellungnahme bis 4. Oktober 2004 eingeräumt. Die Entwürfe von Vollziehungshandlungen in gegenständlichen Verfahren stützen sich auf die vorangegangenen Gutachten der Amtssachverständigen und weichen inhaltlich kaum von deren Ergebnissen ab. Telekom Austria stellt daher fest, dass die in ihren Stellungnahmen vorgebrachten Kritikpunkte nur marginal in den Bescheidentwürfen Berücksichtigung fanden.

Aus diesem Grund verweist Telekom Austria vollinhaltlich auf ihre bisherigen Stellungnahmen in den oben genannten Verfahren vom 28. Mai 2004, 16. Juni 2004 und 10. August 2004.

Für allfällige Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Walter Bachler  
Leiter Recht



Ing. Mag. Fröhlich Martin  
Leiter Regulierung